

Schnellinfo 08/2015, 20.08.2015

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 22.08.2015

Aus aktuellem Anlass

- Projektaufruf: Zugang zum Gesundheitssystem
- SOS MEDITERRANEE sucht Unterstützerinnen
- Flüchtlingsinitiativen für TAZ-Preis nominiert
- Initiative ruft zu Fluchthilfe auf

Aus den Initiativen

- ProAsyl Essen will Mindeststandards in Zeltlagern
- Bielefeld: Proteste verhindern Abschiebung

Europa

- Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland

Deutschland

- PRO ASYL warnt vor „rassistischem Terror“
- Deutschland verstößt gegen EU-Vorgaben

Nordrhein-Westfalen

- 77.000 Flüchtlinge im ersten Halbjahr 2015

- Innenminister besucht Mülheimer Flüchtlingsinitiative

Rechtsprechung und Erlasse

- Erleichterung beim Familiennachzug für subsidiär Geschützte
- BSG zur Anrechnung von Nachzahlungen
- VG-Urteile zur Überstellung nach Ungarn
- VG Oldenburg sieht systemische Mängel in Bulgarien

Zahlen und Statistik

- Bundesregierung veröffentlicht Zahlen zu unbegleiteten Minderjährigen
- Aktuelle Zahlen zu Abschiebungen aus NRW

Materialien

- Informationsmaterialien der GGUA Münster
- Aktuelle Länderberichte der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 22.08.2015

Datum: Samstag, 22. August 2015 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, Wittener Straße 201, 44803 Bochum

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie *hier* auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Aus aktuellem Anlass

Projektaufruf: Zugang zum Gesundheitssystem

Das Land NRW und die Europäische Union wollen Projekte fördern, die Zuwandererinnen den Zugang zum Gesundheitsversorgungssystem erleichtern sollen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, bessere Bedingungen für die gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten mithilfe von modellhaft einzurichtenden Clearingstellen/ Beratungsstrukturen zu erreichen. Dadurch sollen eine soziale Ausgrenzung vermieden und die Beschäftigungsmöglichkeiten erhöht werden. Entsprechende Projektvorschläge können bis zum 15.09.2015 beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales eingereicht werden.

MAIS NRW: Projektaufruf Errichtung von Clearingstellen zur Sicherstellung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitsversorgungssystem

SOS MEDITERRANEE sucht Unterstützerinnen

Der im Mai 2015 gegründete Verein SOS MEDITERRANEE hat sich Großes vorgenommen: Er will ein Schiff anschaffen, das auf dem Mittelmeer kreuzt, um Flüchtlinge, die in Seenot geraten sind, zu retten und ihre Lage zu dokumentieren. Unterstützt wird dieses Vorhaben von den Organisationen Médecins du Monde, PRO ASYL und der Liga für Menschenrechte. Dennoch ist der Verein auf Spenden angewiesen, um sein Vorhaben in die Tat umsetzen zu können. SOS MEDITERRANEE benötigt Geld für das auf dem Schiff arbeitende Personal, für Schiffsmangement, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit. In erster Linie aber geht es um die Finanzierung der Rettungsaktionen, um Geld für Miete oder Kauf eines Schiffes, für dessen Ausrüstung sowie die Zusammenstellung und Training der Besatzung.

Internetseite SOS MEDITERRANEE

Flüchtlingsinitiativen für TAZ-Preis nominiert

Ein Mal im Jahr zeichnet die Tageszeitung TAZ Einzelpersonen und Initiativen, die sich für andere Menschen einsetzen, mit dem Panter Preis aus. Auch in diesem Jahr haben sich wieder mehrere Initiativen beworben, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind. Nominiert sind unter anderem der Verein Mensch ist Mensch, der Roma in ihrem Kampf gegen Alltagsdiskriminierung unterstützt und die Initiative Watch the Med, die ein Notruftelefon für Flüchtlinge auf dem Mittelmeer betreibt. Wer die beiden mit 5.000 Euro dotierten Preise erhält, entscheiden eine Jury und die Leserinnen der TAZ. Die Abstimmung hat am 08.08.2015 begonnen, die Preisverleihung findet am 19.09.2015 statt.

TAZ Panter Preis

Initiative ruft zu Fluchthilfe auf

Die Initiative „Fluchthelfer.in“ ruft im Internet dazu auf, Flüchtlinge bei ihrer Einreise nach Europa aktiv zu unterstützen. Den Menschen, die heute unter lebensbedrohlichen Bedingungen zum Beispiel über das Mittelmeer nach Europa fliehen, werde durch die Dublin-III-Verordnung im Herzen unseres freien Europas ihre Bewegungsfreiheit entzogen, so die Initiative auf ihrer Internetseite. Mit ihrem Aufruf zur Fluchthilfe wollen die Aktivistinnen „dazu beitragen, eine freie Gesellschaft möglich zu machen“. Auf ihrer Website stellt die Initiative „Fluchthelfer.in“ Informationen und rechtliche Hinweise rund um das Thema Fluchthilfe zur Verfügung.

Initiative „Fluchthelfer.in“

Aus den Initiativen

ProAsyl Essen will Mindeststandards in Zeltlagern

Auch bei der Unterbringung in Zeltlagern müssen bestimmte Mindeststandards eingehalten werden. Das hat ProAsyl Essen in einer Pressemitteilung vom 05.08.2015 gefordert. Trotz absehbarer Entwicklungen bei den Flüchtlingszahlen und frühzeitiger Warnungen der einschlägigen Institutionen habe die Stadt Essen nicht rechtzeitig weitere Dauerunterkünfte geschaffen. Daher greife die Stadtverwaltung immer wieder auf kurzfristig errichtete Zelt-Notunterkünfte zurück. Doch auch in diesen Unterkünften müssten ein Mindestmaß an Privatsphäre und hygienische Mindeststandards gewährleistet werden. Zudem sei es erforderlich, dass die Bewohnerinnen durch ausreichend geschultes Personal betreut würden.

ProAsyl Essen auf Facebook

Bielefeld: Proteste verhindern Abschiebung

Rund 100 Menschen haben am 21.07.2015 vor dem Amtsgericht in Bielefeld mit einer Sitzblockade gegen die geplante Abschiebung einer 18-Jährigen protestiert. Die junge Frau sollte in die Abschiebungshaftanstalt in Büren verbracht und von dort aus nach Albanien abgeschoben werden, wie das Gericht kurz zuvor entschieden hatte. Durch die Sitzblockade vor dem Gerichtsgebäude verhinderten die Demonstrantinnen zunächst, dass die Frau nach Büren gebracht werden konnte. Die Protestaktion wurde schließlich beendet, nachdem die Ausländerbehörde zugesagt hatte, noch einmal zu prüfen, ob eine Duldung aus humanitären Gründen möglich sei. Am Folgetag wurde der Bielefelder Arbeitskreis Asyl durch Oberbürgermeister Pit Clausen darüber informiert, dass die Stadt ihren Haftantrag zurückgezogen habe. Die Aufenthaltsperspektive der 18-jährigen Albanerin und ihrer Familie ist allerdings weiterhin ungeklärt.

Arbeitskreis Asyl: Stadt Bielefeld soll auf Abschiebungshaft verzichten (23.07.2015)

Europa

Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland

In einer Pressemitteilung vom 17.07.2015 hat sich PRO ASYL dafür ausgesprochen, Flüchtlingen, die sich in Griechenland aufhalten, die Weiterreise nach Deutschland und in andere EU-Staaten zu ermöglichen. Fast 80.000 Flüchtlinge, überwiegend aus Syrien, Afghanistan und dem Irak säßen derzeit in Griechenland fest. Es existierten dort weder Aufnahme- noch Verwaltungsstrukturen. Selbst das nackte Überleben von Flüchtlingen sei in Griechenland nicht

gewährleistet. Bundeskanzlerin Merkel müsse in Europa gegen die zunehmende Grenzabschottung zwischen den EU-Staaten Position beziehen und darauf drängen, dass die EU-Staaten großzügig Flüchtlinge aus Griechenland aufnehmen.

PRO ASYL: PRO ASYL zur Griechenlanddebatte (17.07.2015)

Deutschland

PRO ASYL warnt vor „rassistischem Terror“

Nach Einschätzung der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL hat die rechte Gewalt gegen Flüchtlinge in Deutschland mittlerweile terroristische Züge angenommen. Seit Wochen komme es fast jeden Tag zu rassistisch motivierten Gewalttaten gegen Flüchtlinge, Flüchtlingsunterkünfte oder Menschen, die Flüchtlinge unterstützen, schreibt die Organisation in einer Pressemitteilung vom 29.07.2015. Über 200 rassistisch motivierte Übergriffe habe das Innenministerium allein im ersten Halbjahr 2015 registriert, so die Organisation in einer aktuellen Pressemitteilung. Ziel der Täterinnen sei es, Angst und Schrecken unter Flüchtlingen und Migrantinnen zu verbreiten, politische Gegnerinnen einzuschüchtern und ihre rassistische Agenda zu propagieren. Außerdem versuchten sie, den Staat gewaltsam an der Wahrnehmung seiner verfassungsgemäßen Aufgabe zu hindern, Flüchtlingen ein faires Asylverfahren und menschenwürdige Aufnahmebedingungen zu gewähren. Die Organisation schlägt daher verschiedene Maßnahmen vor, um die Betroffenen besser vor rassistischer Gewalt zu schützen. So müsse die Polizei die Lage in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften besonders aufmerksam beobachten, Versammlungen von Rechtsextremisten in unmittelbarer Nähe zu den Unterkünften unterbinden und einen mehrsprachigen Notruf für Flüchtlinge einrichten. Neben solchen Maßnahmen sei die Solidarität aus Politik und Zivilgesellschaft entscheidend, um rassistische Tendenzen zurückzudrängen.

PRO ASYL: Schluss mit dem rassistischen Terror gegen Flüchtlinge! (29.07.2015)

Deutschland verstößt gegen EU-Vorgaben

Nach Auffassung von PRO ASYL verstößt die Bundesrepublik in verschiedenen Bereichen ihrer Flüchtlingspolitik gegen europarechtliche Vorgaben. Die Bundesregierung habe bislang nicht einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die im Jahr 2013 verabschiedeten Richtlinien über die sozialen Aufnahmestandards für Asylsuchende und die Rechte im Asylverfahren umzusetzen, so die Organisation in einer Pressemitteilung vom 20.07.2015. Die Aufnahmeleitlinie sehe grundlegende Verbesserungen für die Behandlung von traumatisierten und psychisch kranken Flüchtlingen vor. Zudem seien viele der im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Kürzungsmöglichkeiten europarechtswidrig. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat indes Ende Juli einen Leitfaden zur vorläufigen Anwendung der neuen Asylverfahrensrichtlinie vorgelegt, der eine Übersicht der wesentlichen Auswirkungen auf das nationale Asylverfahren enthält.

PRO ASYL: Deutschland setzt europäisches Recht nicht um (20.07.2015)

BAMF: Leitfaden zur unmittelbaren innerstaatlichen Anwendung der Verfahrensrichtlinie (20.07.2015, PDF, 0,1 MB)

Nordrhein-Westfalen

77.000 Flüchtlinge im ersten Halbjahr 2015
Mehr als 77.000 Flüchtlinge sind zwischen Januar und Juni 2015 nach NRW gekommen. Das hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales in einer Pressemitteilung vom 24.07.2015 bekannt gegeben. Die Landesregierung wolle die Kommunen finanziell gerecht bei der Unterbringung der Flüchtlinge unterstützen, so Innenminister Ralf Jäger. Gleichzeitig müsse auch der Bund seine finanziellen Hilfen aufstocken und dafür sorgen, dass die Asylanträge schneller bearbeitet würden.

Ministerium für Inneres und Kommunales: In diesem Jahr kamen bereits 77.000 Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen (24.07.2015)

Innenminister besucht Mülheimer Flüchtlingsinitiative

Nordrhein-Westfalens Innenminister Ralf Jäger hat am 11.08.2015 die Initiative „Willkommen in Mül-

heim“ besucht und dabei das Engagement der vielen ehrenamtlichen Initiativen in NRW gelobt, die sich für hier lebende Flüchtlinge einsetzen. „Die Flüchtlingshilfe ‚Willkommen in Mülheim‘ ist ein tolles Beispiel für ehrenamtliche Hilfe und die gelebte Willkommenskultur in ganz NRW“, so Jäger. „Bei über 1000 Flüchtlingen, die täglich neu in NRW ankommen, sind die vielen ehrenamtlichen Helfer in NRW eine große Stütze“. Die Mülheimer Initiative hatte vor rund einem Jahr damit begonnen, ein „Warenhaus“ für neu eintreffende Flüchtlinge aufzubauen, in dem Kleiderspenden, Spielzeug und andere Gebrauchsgegenstände an Asylsuchende ausgegeben werden.

Ministerium für Inneres und Kommunales: Innenminister Jäger besucht Flüchtlingsinitiative „Willkommen in Mülheim“

Rechtsprechung und Erlasse

Erleichterung beim Familiennachzug für subsidiär Geschützte

Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung ist weitgehend am 1. August 2015 in Kraft getreten. Subsidiär Geschützte (§ 25 Abs. 2 Satz 1 2. Alt. AufenthG) erhalten nun bei der Familienzusammenführung die gleichen Rechte wie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge. Wird der Antrag auf Familiennachzug innerhalb von 3 Monaten nach Zuerkennung des subsidiären Schutzes (Zustellung des BAMF-Bescheides) gestellt, wird u.a. von der Lebensunterhaltssicherung sowie vom Wohnraumerfordernis abgesehen. Bei Personen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes subsidiären Schutz erhalten haben, gilt die Übergangsregelung des § 104 Abs. 11 AufenthG. Danach läuft die Drei-Monats-Frist seit dem 01.08.2015.

Der Paritätische Gesamtverband: Privilegierter Familiennachzug zu subsidiär Geschützten- jetzt beantragen! (5.8.2015)

§ 104 Abs. 11 Übergangsregelung

BSG zur Anrechnung von Nachzahlungen
Nachzahlungen von Leistungen aus dem SGB II, SGB XII und AsylbLG sind im jeweils anderen System nicht als Einkommen anzurechnen. Das hat das Bundessozialgericht mit seinem Urteil vom 25.06.2015 (B 14 AS 17/14 R) klargestellt. Bislang hatten viele Jobcenter AsylbLG-Nachzahlungen für Flüchtlinge, die inzwischen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhielten, als Einkommen angerechnet. Diese Praxis hat das Bundessozialgericht nun für rechtswidrig erklärt. „Für eine Nichtberücksichtigung von Nachzahlungen nach dem AsylbLG sprechen neben dem Sinn und Zweck der Vorschrift, die eine rechtswidri-

ge Vorenthaltung von Leistungen nicht belohnen will, systematische und historische Zusammenhänge zwischen den drei Fürsorgesystemen SGB II, SGB XII, AsylbLG und ihrer gemeinsamen verfassungsrechtlichen Fundierung im Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art 1 Abs 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art 20 Abs 1 GG“, so die Kasseler Richterinnen zur Begründung.

Bundessozialgericht: Terminbericht Nr. 27/15 (25.06.2015)

VG-Urteile zur Überstellung nach Ungarn

Das Verwaltungsgericht Hannover hat die Überstellung eines Asylsuchenden nach Ungarn vorläufig untersagt. In dem Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 27.07.2015 (Az.: 6 B 3050/15) heißt es, es bestünden wesentliche Gründe für die Annahme, dass das Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen in Ungarn „systemische Schwachstellen aufweisen, die eine Gefahr einer unmenschlichen oder entwürdigenden Behandlung im Sinne des Artikels 4 der EU-Grundrechtecharta mit sich brächten“. Asylbewerberinnen würden dort „praktisch ausnahmslos inhaftiert, wobei sowohl hinsichtlich des Verfahrens der Haftanordnung als auch hinsichtlich der Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Haftanordnung Anhaltspunkte für eine grundrechtsverletzende, willkürliche und nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechende Inhaftierungspraxis“ bestünden.

Ebenfalls mit Verweis auf Mängel im Asylverfahren und die Unterbringungssituation hat das Verwaltungsgericht München am 17.07.2015 eine Überstellung nach Ungarn gestoppt (Az.: M 24 S 15.50508). Das Gericht gehe davon aus, dass das ungarische Asylsystem bei der Aufnahme von Asylbewerberinnen „unter erheblichen Kapazitätsproblemen leidet“. Auch das Verwaltungsgericht Köln hat am 30.07.2015 eine Dublin-III-Überstellung nach Ungarn

untersagt (Az.: 3 K 2005/15.A). Zur Begründung führte das Gericht systemische Mängel im ungarischen Asylsystem sowie die unzureichende medizinische Versorgungslage von Flüchtlingen an.

Verwaltungsgericht Hannover: 6 B 3050/15 (27.07.2015, PDF, 1,0 MB)

Verwaltungsgericht München: M 24 S 15.50508 (17.07.2015, PDF, 6,8 MB)

Kostenlose Urteile: Abschiebung zur Durchführung des Asylverfahrens in Ungarn wegen systemischer Mängel unzulässig (05.08.2015)

VG Oldenburg sieht systemische Mängel in Bulgarien

Mit Beschluss vom 24.06.2015 (Az.: 12 B 2278/15) hat das Verwaltungsgericht Oldenburg die Dublin-Überstellung eines Asylsuchenden nach Bulgarien vorläufig gestoppt. Das Gericht sei zu der Überzeugung gelangt, „dass die Abschiebungsanordnung bezüglich Bulgariens rechtswidrig ist, weil erhebliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in Bulgarien nach wie vor (noch) systemische Mängel im Asyl- und Aufnahmeverfahren selbst wie auch in seiner faktischen Umsetzung vorliegen“. Die Mängel im Asylverfahren und bei den Aufnahmebedingungen seien in den vergangenen Jahren von verschiedenen internationalen Organisationen dokumentiert worden. Die Bemühungen der bulgarischen Regierung hätten „in vielen Bereichen bzw. Örtlichkeiten noch nicht zu adäquaten Zuständen bzw. entsprechenden Verfahrensbedingungen geführt“. Zudem sei nicht sichergestellt, dass die erreichten Verbesserungen von Dauer seien, da sie „zum Teil auf begrenzten Initiativen von NGOs beruhen.“

Verwaltungsgericht Oldenburg: 12 B 2278/15 (24.06.2015)

Zahlen und Statistik

Bundesregierung veröffentlicht Zahlen zu unbegleiteten Minderjährigen

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Bundes-

regierung am 15.07.2015 umfangreiche Zahlen und Daten zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Deutschland vorgelegt. Demnach hat sich die Zahl der Inobhutnahmen zwischen 2010 und

2013 mehr als verdoppelt. Die überwiegende Mehrheit der UMF ist zwischen 16 und 17 Jahren alt. Die Hauptherkunftsländer waren zuletzt Eritrea, Somalia und Syrien (2014).

Bundesministerium des Innern: Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland (15.07.2015, PDF, 1,0 MB)

Aktuelle Zahlen zu Abschiebungen aus NRW

Das nordrhein-westfälische Innenministerium hat in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Piraten-Fraktion am 29.07.2015 Zahlen zu den Abschiebun-

gen veröffentlicht, die seit 2012 unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Behörden stattgefunden haben. Im laufenden Jahr wurden demnach allein bis Mitte Juli bereits 28 Sammelabschiebungen durchgeführt, an deren Organisation das Land beteiligt war. Dabei wurden 1.068 Menschen zwangsweise in ihre Herkunftsländer zurückgeführt, fast doppelt so viele wie im Jahr 2014 insgesamt. Fast alle Sammelabschiebungen hatten Länder der Balkanhalbinsel zum Ziel.

Ministerium für Inneres und Kommunales: Sammelabschiebungen in NRW (29.07.2015, PDF, 0,3 MB)

Materialien

Informationsmaterialien der GGUA Münster Mitarbeiterinnen der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) haben in den letzten Wochen verschiedene Leitfäden und Informationsmaterialien zur Flüchtlingsarbeit veröffentlicht.

In der siebten Auflage des Leitfadens „Arbeitserlaubnisrecht für Flüchtlinge und MigrantInnen“ wurden alle in diesem Jahr in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen erfasst.

Auch die „Erstinfos für Asylsuchende“ sind nun als neue, überarbeitete Auflage erschienen und informieren neu in Deutschland angekommene Asylbewerberinnen über den Ablauf des Asylverfahrens, die Rechte der Asylsuchenden und den Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Qualifikation.

Zudem ist Ende Juli eine Lesehilfe zu den Änderungen im Aufenthaltsgesetz erschienen. Darin werden die betreffenden Paragraphen des Gesetzes aufgeführt und die Änderungen farblich hervorgehoben.

Die Arbeitshilfe „Praktikum mit Duldung und Aufenthaltsgestattung“ stellt in übersichtlicher Tabellenform dar, unter welchen Umständen welche Art der Tätigkeit für Personen mit dem entsprechenden Aufenthaltsstatus erlaubt ist.

In der überarbeiteten Übersicht „Zugang zum SGB II und zur Erwerbstätigkeit für drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer“ wurden nun auch die neuen Aufenthaltserlaubnisse § 17a, 23 Abs. 4 und 25b AufenthG erfasst.

Ebenfalls überarbeitet wurde die Arbeitshilfe „Die Privatisierung der Humanität“, die wertvolle Hinweise zu den Verpflichtungserklärungen für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge enthält.

Leitfaden Arbeitserlaubnisrecht für Flüchtlinge und MigrantInnen (Juni 2015, PDF, 0,7 MB)

Erstinfos für Asylsuchende (Juni 2015, PDF, 0,5 MB)

Arbeitshilfe „Neu im Aufenthaltsgesetz“ (PDF, 0,3 MB)

Arbeitshilfe „Praktikum mit Duldung und Aufenthaltsgestattung“ (August 2015, PDF, 0,4 MB)

Arbeitshilfe „Zugang zum SGB II und zur Erwerbstätigkeit für drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer“ (August 2015, PDF, 1,0 MB)

Arbeitshilfe „Die Privatisierung der Humanität“ (Juli 2015, PDF, 0,4 MB)

Aktuelle Länderberichte der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat in den vergangenen Wochen zahlreiche neue Lageberichte über die Situation in Herkunftsländern von Flüchtlingen veröffentlicht. Neben der aktuellen Lage in Syrien behandeln die Berichte die Situation von Homo-

sexuellen in Pakistan, die Gefährdungslage rückkehrender Tamilinnen in Sri Lanka und die Lage in stationären psychiatrischen Einrichtungen in Russland.

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Herkunftsländer

Termine

27.08.2015: Werkstattgespräch „Das Fremde zwischen Angst und Faszination“. Haus des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V., Kapitelstr. 3, Aachen.

Weitere Informationen unter www.kirche-in-der-gesellschaft.kibac.de

29.08.2015: Fachtagung „Hoffnungen auf neue Lebensperspektiven“. Caritas-Zentrum Köln-Kalk, Bertramstr. 12-22, Köln.

Weitere Informationen unter www.aktion-neue-nachbarn.de

03.-04.09.2015: Fortbildung „Pädagogische und kulturelle Arbeit mit Roma-Jugendlichen“. Theater im Depot, Immermannstraße 29, Dortmund.

Weitere Informationen unter www.depotdortmund.de

29.09.2015: Vortrag „Was die Sprache in den Medien verrät“. 18.00 Uhr, IFAK e.V., Engelsburgerstr. 168, Bochum.

Weitere Informationen unter www.bofo-ev.de

28.10.2015: Fachtagung „Zugang zur Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge“. 28.10.2015, 9.30 Uhr, DRK-Institut für Bildung und Kommunikation, Sperlichstraße 27, Münster.

Weitere Informationen unter www.drk-westfalen.de